Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"

Nummer: **20/1441**
Datum: 29.01.2020

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Umwelt und Technik	11.02.2020	öffentlich
		Anlagen:

4. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Doppel-Carport mit Überdachung der Garageneinfahrt, Dornerweg 24, Flst. Nr. 629/1, 88709 Meersburg, Gem. Meersburg

Sachvortrag:

Orthofoto

Lageplan

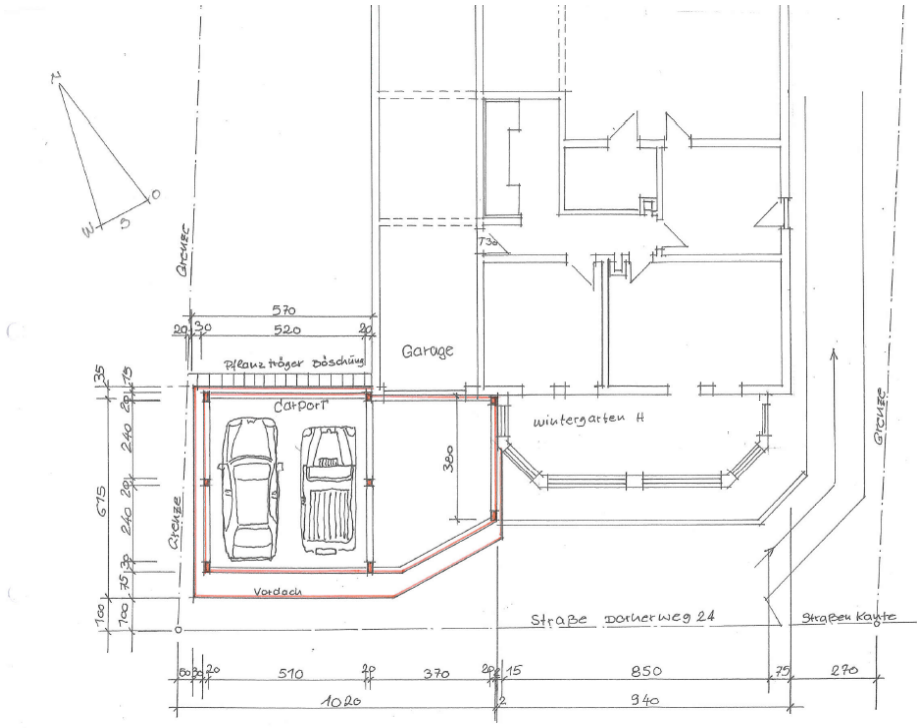

Grundriss Erdgeschoss Carport

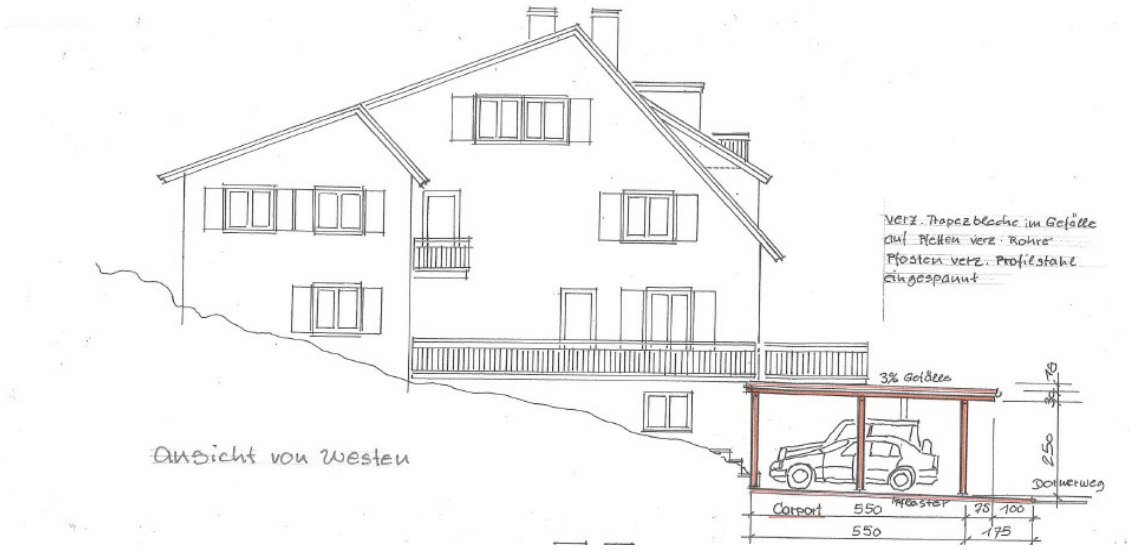

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Doppel-Carport mit Überdachung der Garageneinfahrt auf dem bestehenden Anwesen Dornerweg 24, in Meersburg.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans und ist somit nach §34 BauGB zu beurteilen.

Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken sind gem § 6 Absatz 1 Satz 2 eingehalten.

Der geplante Carport ist mit einem Abstand von der öffentlichen Straße bis zur konstruktiven Stütze von 1,75 m geplant. Der Dachvorsprung ist mit 1,0 m Abstand zur öffentlichen Straße geplant.

Aus städtebaulicher Sicht der Bauverwaltung sind Garagen und Carports in einem durch Wohnen geprägtem Gebiet mit einem Mindestabstand von 5,5 m zu öffentlichen Straßenräumen zu planen. In Ausnahmefällen könne auch geringere Tiefen begründbar sein. Die vorhandene Topographie des Bestehenden Grundstückes soll durch die vorliegende Planung nicht verändert werden.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz § 55 (2) WHG i. Verb. m. § 54 WHG, ist anfallendes Niederschlagswasser, auf dem eigenen Grundstück, durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer zu beseitigen. Aufgrund dieser Bestimmung empfiehlt die Bauverwaltung die Bedachung des geplanten Carports zumindest in extensiver Begrünung vorzugeben.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist aufgrund der geplanten offenen Bauweise des Carports eine Ausnahme städtebaulich begründbar. Es sollte in der Stellungnahme aufgeführt sein, dass diese Ausnahme nur für einen allseitig offenen Carport mit begrüntem Dach gilt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Bauvorhaben Neubau eines Doppel-Carport mit Überdachung der Garageneinfahrt
Dornerweg 24, Flst. Nr. 629/1, 88709 Meersburg, mit folgender Stellungnahme sein Einvernehmen.

Stellungnahme: Der Carport und die Überdachung der Garageneinfahrt ist zu jeder Zeit allseitig offen zu halten. Außenwand Bekleidungen jeglicher Art sind nicht zulässig. Dachflächen sind zu begrünen.

Bleicher